

Tien, Irina

Von: Morfeld, Joachim <Joachim.Morfeld@bra.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 16:11
An: Tien, Irina
Cc: Schlaberg, Dagmar; Hehmann, Jutta
Betreff: AW: [EXTERN] WG: Widerspruch des Naturschutzbeirats - FFP Anumar Werne

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Tien,
hallo Irina,

in der o.g. Sache erfolgte durch die höhere Naturschutzbehörde eine Plausibilitätsprüfung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und der Artenschutzprüfung. Hierbei komme ich zu dem folgenden Ergebnis:

Vorhabenstandort

Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich keine zwingenden Versagensgründe zur Umsetzung des Vorhabens am beantragten Standort. Der Vorhabensbereich ist als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, weitere naturschutzrechtliche Festsetzungen bestehen nicht. Vorkommen verfahrenskritischer Arten konnten offensichtlich nicht nachgewiesen werden.

Eingriffsregelung

Im Kern der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung steht die Bilanzierung des Eingriffs und des Ausgleichs. Die Bewertungsmethode folgt der aktuellen Fassung der numerischen Bewertung, welche dort unter Kap. 3.5 gesonderte Bewertungsempfehlungen für PV-Anlagen im Freiland darstellt.

Die Festlegung der Biotopwertigkeiten innerhalb der Vorhabenfläche im Wesentlichen plausibel – jedoch wird unsererseits die Auffassung vertreten, dass zumindest der Bereich der Gasleitung sowie der Grünlandstreifen zwischen PV-Anlage und Wesseler Str. um 1 Wertpunkt zu reduzieren wäre (Eingriffe in Vegetation zzgl. Boden müssen zu Wartungszwecken immer möglich sein/ Grünlandstreifen ist sehr schmal). Die Bilanzierung (vgl. Tab. 9-1 und 9-2) an sich ist rechnerisch in sich plausibel.

Die Pflege der Grünlandflächen entspricht grundsätzlich den fachlichen Empfehlungen des LANUV (vgl. num. Bewertung 2025 Kap. 3.2.2 Tab. 6).

Die Freiwillige Maßnahme zur Anlage von Grünland im Nordosten erzeugt einen bilanziellen Überschuss. Dieser Überschuss soll „im Projekt verbleiben“ und ggf. in der Zukunft für einen weiteren Ausbau der selben PV-Anlage herangezogen werden. Ein solches Vorgehen ist nicht möglich, da PV-Anlagen nicht dazu geeignet sind als „Ökokonto“ zu fungieren – eine Anrechnung der überschüssigen Punkte ist nur im Rahmen der Anerkennung eines separaten Ökokontos möglich und zulässig.

Artenschutz

Basierend auf einer Lebensraumpotentialanalyse, MTB-Abfrage, einer Ortsbegehung sowie Eintragungen aus dem @LINFOS sind laut ASP keine ernst zu nehmenden Konflikte mit den Bestimmungen des besonderen Artenschutzes zu erwarten.

Diese Einschätzung sehe ich als plausibel an.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen grüßen
Im Auftrag

Joachim Morfeld

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 51 - höhere Naturschutzbehörde
Postanschrift:
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Besucheranschrift
Hansastraße 19 (Besucheradresse)
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931-82-2726
E-Mail: joachim.morfeld@bra.nrw.de

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Von: Tien, Irina <Irina.Tien@kreis-unna.de>
Gesendet: Freitag, 6. Februar 2026 14:59
An: Schlaberg, Dagmar <dagmar.schlaberg@bra.nrw.de>
Cc: Hehmann, Jutta <Jutta.Hehmann@bra.nrw.de>
Betreff: [EXTERN] WG: Widerspruch des Naturschutzbeirats - FFP Anumar Werne

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen.

Sehr geehrte Frau Schlaberg,

hiermit unterrichte ich Sie gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG über einen Widerspruch des Naturschutzbeirats in der Sitzung am 03.02.2026.

Beantragt wurde eine Freiflächenphotovoltaikanlage an der Autobahn A1 in Werne. Bei der Planung wurden die Empfehlungen des LANUK weitestgehend beachtet und berücksichtigt; lediglich die Abstände der Module betragen entgegen der LANUK-Empfehlungen nur 2,10m.
Die Planunterlagen sind in der Cloud hinterlegt: <https://cloud.kreis-unna.de/index.php/s/azw5b78TYztjpcD>

Der überwiegende Teil der Beiratsmitglieder schien generell FFPA nicht zu befürworten, so dass es zu dem Widerspruch kam.

Der Vorgang muss spätestens am 19.02.26 zur Beratung im Umweltausschuss eingereicht werden und wird dann in der Folge im Kreisausschuss entschieden. Bitte geben Sie mir möglichst bis dahin Ihre Rückmeldung oder Fehlanzeige.

Vorab bereits herzlichen Dank und ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Irina Tien
Sachgebietsleitung



Kreis Unna - Der Landrat
Mobilität, Natur und Umwelt
Landschaft

Postfach 2112
59411 Unna

Dienstgebäude:
Parkstr. 40b
59425 Unna

Fon 0 23 03 27-10 70
Fax 0 23 03 27-12 97
irina.tien@kreis-unna.de

www.kreis-unna.de
www.facebook.com/KreisUnna
www.twitter.com/kreis_UN
www.instagram.com/kreis_UN